

## **Anlage zu § 5 Absatz 1**

### **Kostenverzeichnis**

#### 1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (Entschädigung nach FwES + 8,35 €) €/Stunde
- b) Brandsicherheitswache (Entschädigung nach FwES + 8,35 €) €/Stunde

#### 2. Fahrzeuge

- a) Genormte Fahrzeuge
  - LF 16/TS (entspricht LF 20) (GP-YY 2017) 170,00 €/Stunde
  - MTW (GP-YY 2015) 20,00 €/Stunde
- b) Nicht genormte Fahrzeuge
  - Derzeit keine im Bestand

#### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 dieser Satzung verwiesen.